

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 1/2011

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Montag, den 17.01.2011
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönnner
Peter Görke
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

entschuldigt:

Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird der Einwand erhoben, dass der Streusalzdiebstahl in Waizenbach nicht in der Morlesauer Straße, sondern in der Neuen Straße stattgefunden hat. Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung ist dahingehend abzuändern.

Bürgermeister Karle gibt einige Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Da die Bauwerber zu TOP 1 die Bauantragsunterlagen bis zum Sitzungsbeginn nicht vollständig vorlegen konnten, wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen. Außerdem ist es aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig TOP 4 nicht öffentlich zu behandeln. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat noch kurz über die anstehende Ausschreibung der Stützmauer entlang des Weißenbachs in Heiligkreuz durch das Planungsbüro Grosch.

1. Bauantrag von Reinhard und Marion Kessler auf Errichtung einer Holzlager- und Gerätehalle auf dem Grundstück FINr. 182 in Völkersleier

Vertagt

2. Antrag von Frau Michaela Försch auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 23.03.2007 für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flnr. 211/3 in Wartmannsroth

Mit Beschluss vom 14.12.2006 ist das Bauvorhaben von Frau Försch vom Gemeinderat genehmigt worden. Die Baugenehmigung läuft nunmehr ab. Mit Schreiben vom 22.12.2010 beantragt Frau Försch die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 2 Jahre.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einverständnis zur Verlängerung der Baugenehmigung von Frau Michaela Försch für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 211/3 in Wartmannsroth.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Antrag von Herrn und Frau Herbert und Elke Volpert auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung der Grundstücke FINrn. 494, 499, 500, 501 und 502 in Völkersleier mit Christbaumkulturen

Herr und Frau Volpert beantragen die o. g. Grundstücke mit ca. 3 m hohen Nordmantannen erstmals aufzuforsten. Der Antrag gliedert die Grundstücke in zwei Flächen auf:

Fläche 1 (bisher Ackerland) = FINr. 499, 501 und 502 Gesamtfläche 2,382 ha

Fläche 2 (bisher Grünland) = FINr. 494 und 500 Gesamtfläche 1,399 ha

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wartmannsroth sind die Flächen entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung eingezeichnet. Eine Umnutzung ist nicht vorgesehen. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass mit der Anlage von Christbaumkulturen eine Einzäunung vorgenommen wird, die die besagte Fläche der jagdbaren Flächen entzieht.

Beschluss 1: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt dem Antrag der Eheleute Volpert auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung der Grundstücke FINrn. 499, 501 und 502 in der Gemarkung Völkersleier zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss 2: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt dem Antrag der Eheleute Volpert auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung der Grundstücke FINrn. 494 und 500 in der Gemarkung Völkersleier zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Wartmannsroth zur Regelung von Ehrungen für besondere soziale, kulturelle oder sportliche Leistungen

Der in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2010 bereits vorgelegte Entwurf einer Ehrenordnung für die Gemeinde Wartmannsroth wurde gemäß den Wünschen des Gemeinderates angepasst. Die Ehrenordnung sieht künftig auch die Verleihung einer Ehrennadel für kulturelle Leistungen vor. Außerdem werden dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge für die einzelnen Ehrenabzeichen vorgelegt aus denen die Gemeinderatsmitglieder diejenigen auswählen, die künftig als Ehrenabzeichen der Gemeinde Wartmannsroth verliehen werden sollen.

Zur Ehrenordnung wird angemerkt, dass der Einsendeschluss für Ehrungsanträge auf den 01.10. des jeweiligen Jahres vorverlegt werden sollte, um anschließend noch ausreichend Zeit für die Prüfung der Anträge zu haben. Die Verwaltung soll sich weiter um die Ausgestaltung der Ehrenabzeichen und ein entsprechendes Angebot zu kümmern, sowie die Ehrenordnung entsprechend zu ändern.

6. Einrichtung einer verlängerten Mittagsbetreuung für Grundschüler im Anwesen "Gerstenberg 12" in Dittlofsroda

In der Gemeinde Wartmannsroth werden Grundschüler nachmittags derzeit in der Kindertagesstätte Wartmannsroth über den Kindergartenverein St. Andreas betreut. Die Schulkindbetreuung ist allerdings derart stark ausgelastet, dass sie in der Kindertagesstätte an ihre räumlichen Grenzen stößt.

Es gibt daher folgende Möglichkeiten:

- Man belässt alles wie es ist und begrenzt die Schulkindbetreuungsplätze, sodass ggf. Kinder abgewiesen werden müssen, wenn alle Plätze belegt sind.
- Man schafft neue Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung und lagert diese aus der Kindertagesstätte aus, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Zusammen mit dem Rektor der Grundschule wurde in den letzten Wochen darüber nachgedacht die Schulkindbetreuung im direkt an die Grundschule angrenzenden Anwesen „Gerstenberg 12“ in Dittlofsroda unterzubringen. Die Schulkindbetreuung könnte hier in Trägerschaft der Gemeinde betrieben werden und direkt an die Grundschule angegliedert sein. Hieraus ergäben sich jede Menge Nutzungsmöglichkeiten für die Schulkinder, beispielsweise die Turnhalle, der Pausenhof, der Spielplatz oder der EDV-Raum in der Schule selbst.

Um diese Überlegungen zu realisieren, müssten geringfügige Umbau- und Renovierungsarbeiten am Gebäude vorgenommen werden. Außerdem würde Personal für die Betreuung der Kinder benötigt.

Infrage käme eine verlängerte Mittagsbetreuung, die vom Freistaat mit 7.000,- Euro pro Jahr gefördert würde, wenn sie von mindestens 12 Kindern besucht wird. Allerdings würden sich für die Gemeinde Mehrkosten ergeben, weil sie eigenes Personal einstellen müsste. Außerdem wäre bei einer Trennung der Trägerschaften von Kindergarten und Schulkindbetreuung der Personaleinsatz im Vertretungsfall weit unflexibler. Hinzu käme, dass die Entwicklung der Kinderbetreuungssituation in den kommenden Jahren sehr schwer vorausszusehen sei. Zwar gibt es zahlenmäßig immer weniger Kinder, doch würden prozentual gesehen immer mehr Kinder über einen immer längeren Zeitraum betreut.

Im Gemeinderat wird intensiv über das Für und Wider einer eigenen Schulkindbetreuung diskutiert. Während Infrastruktur und Schulnähe zweifelsfrei dafür sprächen, sind der Kostenaufwand und die personelle Situation große Unsicherheitsfaktoren. Es wird daher in Betracht gezogen in Wartmannsroth neue Räumlichkeiten zu schaffen. Es sei zu klären, ob im Untergeschoss Räumlichkeiten so umgestaltet werden können, dass sie für die Schulkindbetreuung nutzbar wären. Bürgermeister Karle sieht die Gemeinde hier in der Pflicht für ein ausreichendes Angebot an Schulkindbetreuungsplätzen zu sorgen und ggf. notwendige Umbaumaßnahmen seitens der Gemeinde mitzufinanzieren. Er betont jedoch, dass einen Ausbau der Wartmannsröther Kindertagesstätte nur der Kindergartenvorstand beschließen kann.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth befürwortet die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung im Kindergarten Wartmannsroth und steht einer umfangreichen Mitfinanzierung durch die Gemeinde positiv gegenüber. Dem Kindergartenverein St. Andreas e.V. soll dieses Anliegen vorgeschlagen und über eine gemeinsame Realisierungsmöglichkeit verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2007 zur (teilweisen) Übernahme der Kindergartenbeiträge für Schulkinder im Rahmen der Zweit- bzw. Drittkindregelung

Mit o. g. Beschluss hat der Gemeinderat beschlossen die Zweit- bzw. Drittkindregelung, bei der die Gemeinde die Kindergartenbeiträge ganz oder zu 30 % übernimmt, wenn Geschwisterkinder zeitgleich die Kindertageseinrichtung besuchen, auch auf die Schulkinder anzuwenden, die in den Hort gehen.

Insgesamt übernimmt die Gemeinde auf diesem Weg pro Jahr knapp 5.000 Euro an Elternbeiträgen. Allein 3.300 Euro machen dabei die Beiträge für sog. Hortkinder aus.

In der Vergangenheit musste leider beobachtet werden, dass durch die Vergünstigungen auch sog. „Luftbuchungen“ massiv zugenommen haben, d.h. Kinder sind zwar angemeldet (weil den Beitrag die Gemeinde übernimmt), besuchen die Einrichtung aber nur sporadisch. Das wiederum treibt die Personalkosten in die Höhe, da der Personalbedarf mit jedem angemeldeten Kind steigt. Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, ob sich die Gemeinde diese freiwillige Leistung in dieser Form weiter leistet.

Ratsmitglied Joachim Lutz weist darauf hin, dass die Gemeinde in den letzten Jahren speziell für Familien mit Kindern eine Reihe von Vergünstigungen und Unterstützungen auf den Weg gebracht hat, um sich als kinder- und familienfreundliche Gemeinde präsentieren zu können. Dass dies Geld koste sei von vornherein klar gewesen. Außerdem sei die Drittkindregelung heutzutage kaum noch anwendbar, da es kaum noch Familien mit drei Kindern gäbe. Die Kinderfreundlichkeit solle seiner Meinung für die Gemeinde weiterhin im Vordergrund stehen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an, dennoch sollten die Buchungen, die vom Kindergarten jedes Jahr vorgelegt werden künftig kritischer hinterfragt werden, um somit Luftbuchungen und damit verbunden eine finanzielle Doppelbelastung der Gemeinde zu vermeiden.

Beschluss: Der Beschluss vom 28.06.2007 zur Förderung von Hortkindern im Rahmen der Zweit- und Drittkindregelung wird aufgehoben. Der Kindergartenbeitrag für die Zweit- und Drittkinder in der Schulkindbetreuung muss fortan wieder von den Eltern selbst getragen werden.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Zweit- und Drittkindregelung zur Übernahme von Kindergartenbeiträgen für Krippenkinder

Von der Gemeindeverwaltung wurde die Zweit- und Drittkindregelung analog auch für die Krippenkinder angewendet und dementsprechend wurden die Kindergartenbeiträge für zweite oder dritte Geschwisterkinder die Krippe besuchen teilweise bzw. ganz von der Gemeinde übernommen. Hierzu fehlt es jedoch an einer entsprechenden Ermächtigung, weil die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse

sich nur auf sog. Regel- bzw. Schulkinder beziehen. Es ist daher vom Gemeinderat darüber zu beschließen, ob die Zweit- bzw. Drittkindregelung auch weiterhin auf die Krippenkinder Anwendung finden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt, dass die Übernahme des Kindergartenbeitrages durch die Gemeinde Wartmannsroth zu 30% bzw. zu 100 % bei zeitgleichem Besuch der Einrichtung von zwei bzw. drei Geschwisterkindern auch dann Gültigkeit besitzt, wenn eines oder mehrere der Geschwister die Krippe besuchen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Zuschussantrag des Fördervereins für musikalische Jugendausbildung e.V.

Mit Beschluss vom 01.03.2010 hat der Gemeinderat beschlossen dem Förderverein für musikalische Jugendausbildung jährlich pauschal einen Zuschuss in Höhe von 300,- Euro zu gewähren anstatt wie zuvor einen Pro-Kopf-Beitrag zu zahlen.

Der Förderverein macht nun jedoch Ausgaben geltend, die umgelegt auf die Schüler pro Kopf rund 30,00 Euro ausmachen. Aus der Gemeinde Wartmannsroth nutzen derzeit 18 Kinder das Angebot des Fördervereins. Dementsprechend entfielen auf die Gemeinde ein Anteil von 540,00 Euro pro Jahr.

Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat darüber, dass die ebenfalls beteiligten Gemeinden Fuchsstadt und Elfershausen einen Pro-Kopf-Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro abgelehnt haben bzw. ablehnen werden. Beide werden ihren Zuschuss zwar erhöhen, allerdings auch auf maximal 300,00 Euro insgesamt.

Es wird hervorgehoben, dass der bisherige Gemeinderatsbeschluss zum Zuschuss an den Förderverein auch einen Zuschuss von 300,00 Euro vorsieht, wenn die Kinderzahlen aus der Gemeinde sinken, mehr könne die Gemeinde im Moment nicht leisten.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt einer Erhöhung des Zuschusses für den Förderverein für musikalische Jugendausbildung auf 30,00 Euro pro Kind aus der Gemeinde Wartmannsroth zu.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Turnhalle Dittlofsroda für Privatfeiern

Die Turnhalle in Dittlofsroda wurde im Jahr 2009 generalsaniert. Um den jetzigen Zustand möglichst lange zu erhalten, wurde bereits beim Abschluss der Arbeiten darüber diskutiert, ob die Halle künftig noch für Privatfeiern vermietet werden soll. Dem Grunde nach wurde dies abgelehnt allerdings mit der Vermietung an Vereine für „vereinsinterne“ Veranstaltungen eine Kompromisslösung gefunden.

Die Gemeindeverwaltung ist sehr an einem Werterhalt der Halle interessiert. Insbesondere soll jedoch vermieden werden, dass der Schulsport durch anderweitige Veranstaltungen in der Halle gestört wird. Bei den Sanierungsarbeiten wurde ausdrücklich die weitere Nutzung als Turnhalle befürwortet. Von einer Umfunktionierung oder einem Umbau zu einer Mehrzweckhalle wurde abgesehen. Der Mietpreis für die Halle beträgt derzeit 70,- Euro. Damit sind auch alle Nebenkosten abgegolten, außer bei kommerziellen Veranstaltungen.

Neben den Privatfeiern werden auch anderweitige Hallennutzungen angefragt, beispielsweise für Tanzkurse, Yogakurse, usw.. Diese Kurse werden in der Regel von Einrichtungen angeboten, die von den Teilnehmern Geld verlangen.

Für die künftige Hallennutzung stellen sich also folgende Fragen:

An wen darf die Halle künftig vermietet werden?

Ist es unbedingt notwendig die Turnhalle für Privatfeiern zu nutzen, wenn es in der Gemeinde genug andere Möglichkeiten gibt?

Gelten für Privatpersonen und Unternehmer dieselben Preise wie für Vereine?

Macht die Gemeinde im Schadensfall tatsächlich den mietenden Verein mit aller Konsequenz haftbar?

Wäre die Anstellung eines Hallenwartes realisierbar?

Sollten Schutzmaßnahmen (z. B. Bodenschutzmatten) ergriffen werden?

Ratsmitglied Eugen Bock sieht keinen Anlass die bisherigen Regelungen zu verändern. Bisher habe die Vermietung der Halle immer einwandfrei funktioniert. Die Anfragen von Privatpersonen seien derart überschaubar, dass dies kein Problem darstelle. Auch zu besonderen Schutzmaßnahmen sieht er keine Veranlassung. Der Hallenboden sei schon beim Bau so ausgewählt worden, dass er äußerst strapazierfähig und für Festveranstaltungen geeignet sei.

Die Haftungsfrage, so die Meinung im Gemeinderat, sei durch die Benutzungsverträge zu regeln. Die mietenden Vereine müssten sich im Schadensfall über ihre Haftungsverantwortung im Klaren sein. Als sinnvoll wurde dagegen die Bestellung eines Hallenwartes betrachtet, der regelmäßig vor und nach Veranstaltungen nach dem Rechten schaut, Schlüsselübergaben übernimmt, die Halle an Mieter übergibt und Abnahmeprotokolle erstellt. Es wird vorgeschlagen Ortsprecher Eugen Bock die Betreuung der Halle zu übertragen. Dieser erklärt sich einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt für die Benutzung der Turnhalle in Dittlofsroda folgende Bestimmungen:

1. Eine Vermietung erfolgt nur an örtliche Vereine.
2. Privatpersonen oder Anbieter von Kursangeboten, etc. können über die Vereine die Halle mieten.
3. Spezielle Maßnahmen zum Schutz der Halle werden nicht ergriffen.
4. Herr Eugen Bock organisiert als Hallenwart künftig die Übergabe und Abnahme der Halle und sorgt als Ansprechpartner vor Ort für die ordnungsgemäße Hallenbenutzung.
5. Die Vereine sollen nochmals ausdrücklich auf ihre Haftungsverantwortung im Falle einer Hallenanmietung oder Weitervermietung aufmerksam gemacht werden.
6. Bei kommerziellen Kursangeboten durch Dritte ist eine Mietenschädigung zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Verschiedenes

- Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird vom 07.02.2011 auf den 14.02.2011 verschoben.
- Die Anwohner der Poststraße bitten in einem weiteren Schreiben an die Gemeinde um folgende Richtigstellung: In ihrem letzten Schreiben hätten sie sich nicht über den landwirtschaftlichen Verkehr beklagt, sondern lediglich auf die durch den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr verursachten Straßenschäden hingewiesen.

Zur Problematik selbst sieht der Gemeinderat keinen Diskussions- bzw. Handlungsbedarf, da der landwirtschaftliche Verkehr weder verboten noch umgeleitet werden kann.

- In der Ellenbergstraße soll sich in diesem Jahr der Oberflächenwasserproblematik angenommen werden. Hier haben bereits Ortstermine mit Anwohnern und einem Ingenieur stattgefunden.
- Der neue Salzstreuer für den Gemeindewinterdienst wurde mittlerweile angeschafft. Die Kosten hierfür betragen rund 17.000,- Euro. Allerdings konnte der defekte, alte Streuer noch in Zahlung gegeben werden.
- Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. stellt eine Spendenanfrage für die Kriegsgräberpflege. Nach Meinung des Gemeinderates ist eine Spende hier jedoch nicht angebracht, da sich der Volksbund die Suche nach Spendensammlern recht einfach mache. Ratsmitglied Thomas Kleinhenz informiert den Gemeinderat darüber, dass es üblich sei in Gemeinden, in den nicht von Freiwilligen gesammelt würde, eine Spendensammlung durch Soldaten und Reservistenkameradschaften durchführen zu lassen. Da hier nicht einmal der Versuch unternommen worden sei, spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Spende aus

Abstimmungsergebnis: 12 zu 1 Stimmen

- Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat über ein Schreiben des Bundestagsabgeordneten Hans-Josef Fell, in dem er den Gemeinderat darum bittet Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Der Gemeinderat hat jedoch keine Ambitionen sich weitergehend mit dem Thema zu beschäftigen.
- In der Nachbetrachtung zum stattgefundenen Neujahrsempfang ist sich der Gemeinderat einig darüber, dass die Veranstaltung gelungen war und eine Wiederholung im nächsten Jahr auf jeden Fall eingeplant werden soll. Für die kommenden Jahre soll der Veranstaltungsort innerhalb der Gemeinde wechseln. Es ist angedacht künftig den Dreikönigstag als festen Termin für den Empfang zu etablieren. Bürgermeister Karle bedauert ausdrücklich Altbürgermeister Herbert Kohlhepp nicht eingeladen zu haben. Dies sei ein Versehen gewesen, wofür er sich bereits persönlich bei Herrn Kohlhepp entschuldigt habe.
- Familie Blum aus Windheim hat der Gemeinde eine alte Schnapsbrennerei zum Schrottpreis angeboten. Die Gemeinde möchte diese Brennerei als Ausstellungsstück in einer Destillathek aufstellen, ohne tatsächlich Schnaps damit zu brennen. Das Angebot der Familie Blum wird vom Gemeinderat angenommen.
- Ratsmitglied Christian Kohlhepp bittet darum die Hydrantenbeschilderung in Schwärzelbach zu verbessern bzw. zu ergänzen.
- Am neuen Schulgebäude in Dittlofsroda fällt der Außenputz im Bereich der Zwischendecke ab.
- An den offiziellen Plakattafeln in der Gemeinde soll eine Benutzungsordnung angebracht werden.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 4, 12 und 13 wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.